



ZEICHENERKLÄRUNG (LEGENDE)

- GI Gewerbegebiete (§ 9 BauNVO)
- Baugrenze
- überbaubare Grundstücksfläche
- nicht überbaubare Grundstücksfläche
- Straßenverkehrsfläche
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
- Straßenbegrenzungslinie
- WW Wirtschaftsweg
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdeten Stoffen belastet sind (§ 9 Abs. 5 Nr.3 und abs. 6 BauGB)
- H Hinweis bei Einstufung als nichtaltlastenverdächtige Ablagerung/Altlastenstandort
- unterirdisch liegende Versorgungsleitungen
- Mit Geh-, und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§9 Abs. 1 Nr.21 und §9 Abs. 6 BauGB)
- OW Oberflächenwasserableitung (Leitungsrecht zugunsten der VG Enkenbach-Alsenborn)
- E-20KV 20-KV Elektroversorgungsleitung (Leitungsrecht zugunsten der Pfalzwerke AG)
- Pipeline vorhandene Nato-Pipeline (stillgelegt)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (§ 1Abs. 4 bzw. §16 Abs. 5 BauNVO)
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)
- PG Private Grünfläche
- P1 Pflanzfestsetzung auf privaten Flächen mit fortlaufender Nr
- P1 Flächen für Versorgungsanlagen (Elektromessanlage Fa.Falk&Ross)

1:2500

GEWERBEPARK SEMBACH II 3. ÄNDERUNG

Der Bauherr:	Bauherr: ORTSGEMEINDE SEMBACH				
	Projekt: GEWERBEPARK SEMBACH II 3. ÄNDERUNG				
Der Entwurfsverfasser:	Teil: BEBAUUNGSPLAN SATZUNGSBESCHLUSSEXEMPLAR GEM. §10 BAUGB				
	aufgenommen	Zeichen	Datum	geändert	Maßstab 1:2500
	bearbeitet		04.09.08	Zeichen	Blattgröße A3
	gezeichnet		04.09.08	Datum	Blatt Nr.
	geprüft				Kostenstelle
EDV-Ablage:	Kartengrundlage: AUSZUG AUS ALK SEMBACH				
SSK STADTPLANUNG SCHLUNZ KAISERSLAUTERN					
Am Harzhübel 61, 67663 Kaiserslautern Tel.: 0631 - 3110621, Fax: 0631 - 3110620 E-mail: sskhwsg@t-online.de					